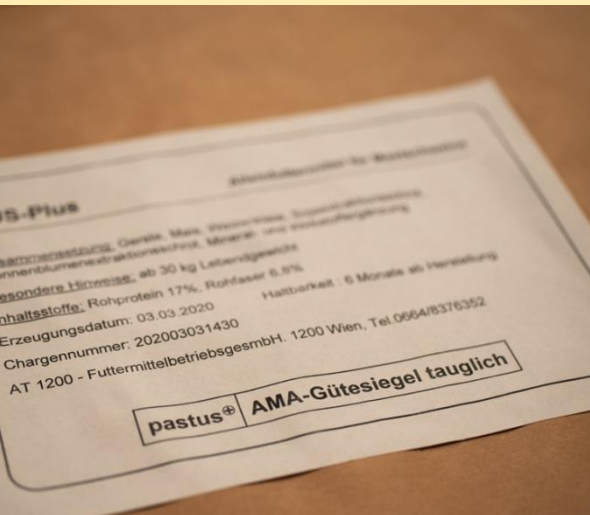


pastus⁺



LEITFADEN ZUR ZEICHENVERWENDUNG UND KOMMUNIKATION

FÜR LIZENZNEHMER IM SYSTEM PASTUS⁺

Version 1 (2020)

IMPRESSUM



Medieninhaber und Hersteller: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

A-1200 Wien, Dresdner Straße 68a, Tel. +43 50 3151-0, Fax +43 50 3151-4925

© 2020 by Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH, Version 2020

Gestaltung und Fotos: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Kopie und Verteilung nur in unveränderter Form erlaubt!

KONTAKT

Tel.: +43 50 3151-4945 | Fax-DW: 4925 | Email: futtermittel@amainfo.at | www.pastus.at

1 DAS ZEICHEN PASTUS[⊕]

Das markenrechtlich geschützte Zeichen pastus[⊕] darf nur in der vorgegebenen Form, Farbe und Ausgestaltung verwendet werden.

1.1 AUFBAU DER PASTUS[⊕] ZEICHEN

pastus[⊕]

und

pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich

pastus	Das lateinische Wort „pastus“ bedeutet „Futter“ oder „Fütterung“ und meint die Versorgung von Nutztieren mit sicheren und hochwertigen Futtermitteln.
Das Plus ⊕	Das Plus (⊕) symbolisiert die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Anforderungen im System pastus [⊕] .
AMA-Gütesiegel tauglich	Die Einhaltung des Moduls „AMA-Gütesiegel“ und der Negativliste der im AMA-Gütesiegel verbotenen Einzelfuttermittel wird durch den Zusatz „AMA-Gütesiegel tauglich“ signalisiert.

1.2 KORREKTE DARSTELLUNG

Das Zeichen pastus[⊕] ist in der Farbvariante Braun oder Schwarz zu verwenden.

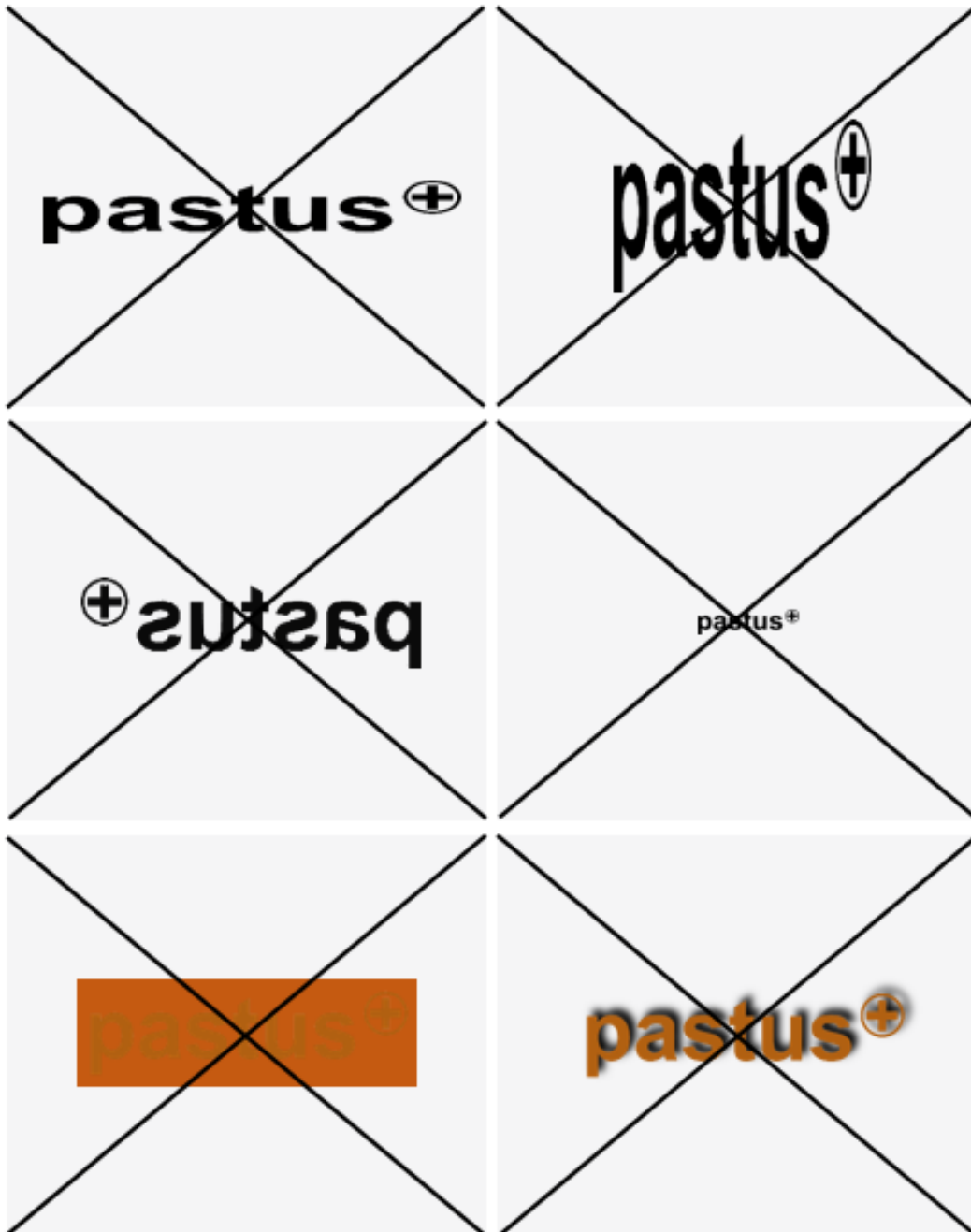


Das Zeichen pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich ist in Schwarz zu verwenden.

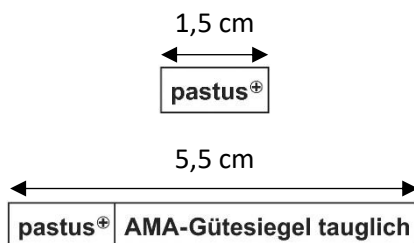


ZEICHENVERWENDUNG PASTUS[⊕]

Schwer leserliche, verzerrte oder zu kleine Darstellungen des pastus[⊕] Zeichens sind nicht gestattet.



Es wird eine Mindestgröße für die Darstellung des Zeichens pastus[⊕] von 1,5 cm empfohlen. Für das Zeichen pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich wird eine Mindestgröße von 5,5 cm empfohlen.



2 ZEICHENNUTZUNG

Voraussetzung für das Recht zur Verwendung des Zeichens pastus[⊕] ist ein aufrechtes Vertragsverhältnis (Lizenzvertrag) mit der AMA-Marketing, die Einhaltung aller Anforderungen der AMA-Futtermittel-Richtlinie pastus[⊕] bzw. jener Richtlinie, nach der der Lizenznehmer zertifiziert ist und eine aufrechte Zertifizierung. Lizenznehmer erhalten das Zeichen auf Anfrage von der AMA-Marketing.

Futtermittelkennzeichnung

Zur Kennzeichnung der Futtermittel, die an Landwirte im AMA-Gütesiegel-Programm abgegeben werden und die den Anforderungen des Zusatzmoduls „AMA-Gütesiegel“ entsprechen, ist das Zeichen „pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich“ zu verwenden. Kann aus technischen Gründen das Zeichen nicht zur Kennzeichnung eingesetzt werden, so ist die Kennzeichnung mit dem Schriftzug „pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich“ vorzunehmen.



Futtermittel, die Komponenten der Negativliste der im AMA-Gütesiegel verbotenen Einzelfuttermittel enthalten und nicht an Landwirte im AMA-Gütesiegel-Programm abgegeben werden, können mit dem Zeichen pastus[⊕] gekennzeichnet werden.



Futtermittel, die nicht korrekt mit „pastus⁺ AMA-Gütesiegel tauglich“ oder „pastus⁺“ gekennzeichnet sind, dürfen nicht als pastus⁺ - Ware in Verkehr gebracht werden.

Werbemaßnahmen

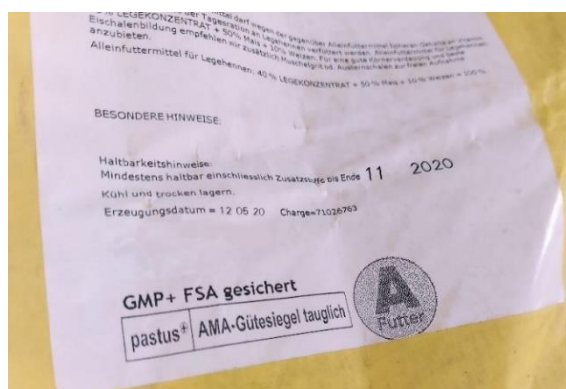
Für Werbemaßnahmen wie Flyer oder Poster kann das Zeichen pastus⁺ verwendet werden. Für die Nutzung auf der Homepage oder zur Abbildung auf Transportfahrzeugen steht ebenfalls das Zeichen pastus⁺ zur Verfügung.

pastus⁺

2.1 ZEICHENVERWENDUNG FÜR FUTTERMittel

Bei der Gestaltung von Futtermittelverpackungen und Werbemaßnahmen mit den Zeichen pastus⁺ und „pastus⁺ AMA-Gütesiegel tauglich“ ist Folgendes zu beachten:

- Die Zeichen sind in der vorgegebenen Form, Farbe und Ausgestaltung (siehe Kapitel 1) zu verwenden. Eine Integration von anderen Zeichen bzw. die Aufnahme in andere Zeichen ist nicht gestattet.
- Die Zeichen sind so auf der Verpackung anzubringen, dass sie für die Abnehmer auf den ersten Blick gut erkennbar sind.
- Auf Produktverpackungen und bei Werbemaßnahmen (z.B. Flyer, Inserate) sind die Zeichen so abzubilden, dass jede Irreführung des Abnehmers über die dahinterstehenden Leistungen vermieden wird.



Beispiel kombinierte Kennzeichnung von Futtermitteln

Bei der Kennzeichnung von pastus⁺ Futtermitteln ist das Zeichen oder der Schriftzug verpflichtend auf den Warenbegleitpapieren wie Lieferschein oder Rechnung anzugeben. Die Kennzeichnung ist artikelbezogen auf den Warenbegleitpapieren anzugeben. Werden auf Warenbegleitpapieren (z.B. Rechnung) in der Kopf- oder Fußzeile die Zeichen verwendet, dürfen ausschließlich pastus⁺ Futtermittel auf den Warenbegleitpapieren angeführt sein, um eine Irreführung des Abnehmers zu vermeiden. Zusätzlich wird bei verpackten Futtermitteln eine Kennzeichnung mit dem Zeichen

oder dem Schriftzug auf Kartons, Etiketten oder Sackanhängern empfohlen. Werden bereits verpackte Futtermittel von Teilnehmern am System pastus[⊕] bezogen, die am Sackanhänger oder Etikett noch nicht mit pastus[⊕] gekennzeichnet sind, dürfen die Händler diese Futtermittel auf dem Lieferschein und/oder der Rechnung mit den Zeichen kennzeichnen.

Anerkannte Lizenznehmer dürfen die Zeichen nur in Kombination mit jener Kennzeichnung verwenden, die laut der jeweiligen Richtlinie des Standardbetreibers, nach der der Lizenznehmer zertifiziert ist, vorgegeben ist.

2.2 ZEICHENVERWENDUNG IN DER AUßENKOMMUNIKATION

Um das Vertrauen von Landwirten und Futtermittelunternehmern in Futtermittel mit dem Zeichen pastus[⊕] zu festigen, sind bei der Kommunikation in Werbemitteln wie Flyer, Poster, Social-Media-Kanälen und Websites folgende Punkte zu beachten:

- Das **Zeichen pastus[⊕] dient der Produktkennzeichnung**. Daher ist die Verwendung des Zeichens pastus[⊕] in der Bewerbung nur bei pastus[⊕]-Futtermitteln erlaubt. Im Zuge der Bewerbung muss immer eindeutig ersichtlich sein, welches konkrete Futtermittel pastus[⊕] zertifiziert ist. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, dass auch andere (Nicht-pastus[⊕]) Futtermittel das Zeichen tragen.
- Das beworbene pastus[⊕]-Futtermittel hat ident mit dem verkauften Futtermittel zu sein.
- Die Bewerbung von Futtermitteln darf nicht suggerieren, dass die Nutzung des Zeichens pastus[⊕] ausschließlich durch das werbende Unternehmen erfolgt, denn das Zeichen pastus[⊕] steht allen (potenziellen) Teilnehmern offen. Aus diesem Grund darf kein Unternehmen in der Bewerbung des Zeichens pastus[⊕] den Eindruck einer exklusiven Nutzungsberechtigung vermitteln.

- Die Verwendung des Zeichens pastus[⊕] auf LKWs oder Tankwagen bedarf einer Freigabe der AMA-Marketing. Eine Zustimmung kann erfolgen, wenn
 - ein Großteil der Futtermittel des jeweiligen Futtermittelunternehmens in pastus[⊕]-Qualität hergestellt, gehandelt oder transportiert wird,
 - das Zeichen pastus[⊕] in Verbindung mit dem pastus[⊕] Lizenznehmer gebracht wird (z.B. in Kombination mit dem Namen des Futtermittelunternehmens),
 - ganzjährig überwiegend pastus[⊕] Futtermittel mit dem gekennzeichneten LKW oder Tankwagen transportiert werden.



Kennzeichnung von Transportfahrzeugen

- Das Zeichen pastus[⊕] steht für hohe Qualität, Futtermittelsicherheit und unabhängige Kontrollen. Um die Glaubwürdigkeit des Zeichens pastus[⊕] sicherzustellen, sollten keine Aktionen gesetzt werden, die das Zeichen pastus[⊕] abwerten können.
- Zeichen, die eine Ähnlichkeit mit dem Zeichen pastus[⊕] aufweisen und daher die Abnehmer in die Irre führen könnten, dürfen nicht verwendet werden.
- Die AMA-Marketing entwickelt abgestimmte Botschaften zum Zeichen pastus[⊕], um Landwirte über den Nutzen des Systems pastus[⊕] aufzuklären. Es wird begrüßt, wenn die Futtermittelunternehmen einschlägige Inhalte an ihre Kunden kommunizieren (z.B. pastus[⊕] Poster).

3 FREIGABEVERFAHREN

Das Zeichen pastus[⊕] ist als nichtveränderliches Markenzeichen zu betrachten.

Informations- und Kommunikationskampagnen mit dem Zeichen pastus[⊕] sind vor Drucklegung bzw. Online-Freischaltung inhaltlich mit der AMA-Marketing abzustimmen. Das soll helfen etwaige Irreführungen von Abnehmern und in weiterer Folge kostenintensive Fehlproduktionen zu vermeiden. Beanstandungen im Zuge des pastus[⊕]-Audits kann auf diese Weise vorgebeugt werden.

Mit diesen Maßnahmen sollen die einheitliche Nutzung und Wiedererkennbarkeit des Zeichens pastus[⊕] sichergestellt werden. Wir freuen uns, dass Sie unser Zeichen pastus[⊕] verwenden wollen.